

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2017**

Anwesend: 360 Stimmberechtigte

**Traktandum 1
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 2
Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2018 bis 2022**

://: Die Finanzpläne 2018 - 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 3
Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2018**

://: Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen wird was folgt beschlossen:

1. Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der **natürlichen Personen**:

Der Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird bei 56% belassen.

2. Für die **Juristischen Personen** werden die Steuersätze wie folgt festgelegt:

- a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Ertragssteuer bei 5% belassen;
- b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Kapitalsteuer bei 2,75% belassen;
- c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, wird die Ertragssteuer bei 5% des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 2.75% des steuerbaren Kapitals belassen;

- d) für Holdinggesellschaften wird der Liegenschaftsnettoertrag bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.1‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
 - e) für Domizilgesellschaften wird für übrige Einkünfte bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.5‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird bei 5% des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 20.00 und das Maximum bei CHF 600.00 belassen.

Budget 2018 Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Ausgangslage gemäss Vorlage: Aufwandüberschuss von CHF 1'760'338.00

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde wird beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Konto	Text	Betrag
2170.3111	Überdachung Veloparkplatz SH Gründen, Mehraufwand	94'000
2170.4472	Lokalbenützigungen Schulen u. Kindergärten, Minderertrag	23'000
3414.4470.75	Sportanlage Margelacker Benützungsgebühren, Minderertrag	10'000
		127'000

://: Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde wird in Abänderung der vorgenannten Positionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'887'338 und Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'555'000 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4 Mutation Teilzonenplan Dorfkern, Parzelle 152, Areal Mittenza, Zone für öffentliche Werke und Anlagen

://: Mit grossem Mehr wird dem Änderungsantrag der Gemeindekommission zugestimmt, die beantragte Änderung der kommunalen Schutzkategorie der drei Gebäude Kirchplatz 3, Hauptstrasse 2 und Hauptstrasse 4 auf Parzelle Nr. 152 zu streichen.

://: Schlussabstimmung: Grossmehrheitlich wird der Mutation des Teilzonenplans Dorfkern, Teil der Parzelle Nr. 152, Areal Mittenza beschlossen.

Traktandum 5 Mitteilungen des Gemeinderats

GP P. Vogt informiert, dass die Initiative auf Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) zustande gekommen ist. Das Begehren wird an der Gemeindeversammlung vom 20. März 2018 traktandiert.

GR F. Stadelmann informiert über die Prüfung verschiedener Möglichkeiten der Beschulung der Primarschüler/innen des SH Breite während der Sanierung des Schulgebäudes im nächsten Schuljahr.

**Traktandum 6
Verschiedenes**

Antrag nach § 68 GemG von Giorgio Hochstrasser:

„Das Friedhofreglement ist wie folgt zu ergänzen, bzw. zu erweitern:

§ 13 Art der Gräber und Belegungsdauer

Abs. 1

g) Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzung ohne Namensnennungen

h) Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzung mit Namensnennungen“

Antrag nach § 68 GemG von Barbara Lorenzetti und Unterzeichnete:

„Wir fordern den Gemeinderat und die Gemeindekommission dazu auf, die benötigte Anzahl Stellen bzw. Stellenprozente für 5. Gruppen an den gemeindeeigenen Tagesheimen mindestens so lange zu bewilligen, als dafür ein ausgewiesener Bedarf besteht und bis das noch zu überarbeitende Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung in Muttenz von der Gemeindeversammlung genehmigt und durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt ist.“

Verabschiedung von Gemeindekommissionsmitglied Primo Cirrincione

Schluss der Versammlung: 22:50 Uhr.

Der Beschluss zu Traktandum Nr. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 13. Dezember 2017 und endet somit am 12. Januar 2018.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 22.12.2017)

Ressort Kommunikation

(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")